

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für die Ausbildung „MBSR- und AchtsamkeitslehrerIn“ des ZAS-Zentrum für Achtsamkeit Stuttgart

1. Buchung

Nach Kontaktaufnahme per E-Mail oder über das Kontaktformular der Website des ZAS erhält der/die TeilnehmerIn einen Fragebogen per E-Mail, sofern ein freier Teilnehmerplatz zur Verfügung steht. Ist dies nicht der Fall oder erfüllt der/die TeilnehmerIn nicht die erforderlichen Anforderungen, wird der/die TeilnehmerIn verständigt. Buchungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Der Ausbildungsvertrag wird der/dem TeilnehmerIn durch den Veranstalter per E-Mail mit den online angegebenen Daten zur Bestätigung an den/die TeilnehmerIn mit der Bitte um Unterschrift und ggf. firmenmäßiger Fertigung (Firmenstempel und Unterschrift) zugesendet. Die unterzeichnete Bestätigung muss per E-Mail oder Post beim ZAS eingehen. Ist dies erfolgt, erhält der/die TeilnehmerIn eine schriftliche Buchungsbestätigung.

Sollte aus wichtigen Gründen die Veranstaltung seitens des ZAS verschoben oder abgesagt werden, werden die TeilnehmerInnen umgehend – spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn – kontaktiert. In diesem Fall ist der Veranstalter nur zur Erstattung des bereits gezahlten Teilnehmerbetrages verpflichtet.

Im Falle zwingender Verhinderung des/der VeranstaltungsleiterInnen hat der Veranstalter das Recht, eine oder mehrere geeigneten Ersatzpersonen(en) als VeranstaltungsleiterIn zu benennen. Darüberhinausgehende Ansprüche des/der TeilnehmerIn auf Durchführung der Veranstaltung bestehen nicht.

2. Unterkunft

Die Reservierung für die Unterbringung im Seminarhaus wird vom ZAS für das erste Modul weitergeleitet. Für die weiteren Module ist der/die TeilnehmerIn für Änderungen oder Stornierungen im Krankheitsfall selbst verantwortlich.

3. Rechnungsstellung und Zahlung

Der/die TeilnehmerIn erhält eine Teil- oder eine Gesamtrechnung gemäß der vorab besprochenen Zahlungsmodalitäten. Der/die TeilnehmerIn erklärt sich mit dem elektronischen Rechnungsversand einverstanden. Ein wiederholter Versand einer elektronischen Rechnung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur in Form eines Duplikats.

Die erste Zahlung des Ausbildungsbetrags (750 Euro) ist sofort nach der Anmeldung zur Zahlung fällig. Erst mit der Überweisung dieses Betrags ist der Platz in der Ausbildungsgruppe sicher.

Der Ausbildungsbetrag von 4.650 Euro umfasst alle Arbeitsunterlagen. Nicht im Veranstaltungspreis enthalten sind die Kosten für die Zertifizierung (4 Supervisionen, Zertifizierungsgebühr) sowie für Übernachtung, Verpflegung, Tagespauschale, die direkt mit dem Seminarhaus verrechnet wird.

Trotz der hohen Ansprüche, die der Veranstalter an die Qualifikation der ReferentInnen stellt, kann für die dargebrachten Inhalte und Methoden keine Haftung übernommen werden; es ist daher auch eine Rückzahlung oder Gutschrift der gesamten oder von Teilen des Teilnahmebetrages aus diesem Grund ausgeschlossen.

4. Stornierung der Ausbildung

Stornierungen werden von dem ZAS grundsätzlich nur schriftlich (Brief oder E-Mail) entgegengenommen. Bei Stornierungen bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt, für die im Rahmen der Bearbeitung der Buchung entstandenen Kosten, eine Bearbeitungsgebühr von 300 Euro zu verlangen. Eventuell bereits erhaltene Arbeitsmaterialien sind in diesem Fall zurück zu geben.

Kann ein/eine TeilnehmerIn aus sehr wichtigen Gründen an einem Modul nicht teilnehmen, dann ist die Teilnahme an diesem Modul im nächsten Ausbildungsgang möglich, sofern dieser Ausbildungsgang stattfindet und es räumlich und von der Übernachtungssituation her möglich ist. Das kann im Normalfall aber nur für ein Modul in Anspruch genommen werden.

Bei Abbruch der Ausbildung bleiben die Verpflichtungen zum Bezahlen des Ausbildungsbetrages bestehen. Das ZAS ist in diesem Fall auch nicht verpflichtet, Geld zurückzuzahlen.

5. Rücktrittsrecht für Verbraucher/innen

Kommt der Vertrag mit Hilfe eines Fernkommunikationsmittels zustande, steht dem/der TeilnehmerIn, soweit er/sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist (d.h. er/sie handelt beim Vertragsabschluss zu Zwecken, die nicht seiner/ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden können) ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie 2011/83/EU zu. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der/die TeilnehmerIn hat das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen.

Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der/die TeilnehmerIn mittels eindeutiger Erklärung über seinen/ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, den Veranstalter informieren. Dafür kann das Widerrufsformular verwendet werden. Dies ist jedoch nicht vorgeschrieben. Die (schriftliche) Rücktrittserklärung ist an das ZAS zu richten.

Wenn der Vertrag widerrufen wird, zahlt das ZAS alle von dem/der TeilnehmerIn erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der/die TeilnehmerIn bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat die Veranstaltung während der Widerrufsfrist bereits begonnen, so hat der/die TeilnehmerIn dem ZAS einen angemessenen Betrag zu bezahlen, der dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6. Veranstaltungsabsage seitens des Veranstalters

Zur effizienten Durchführung der Veranstaltung und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der TeilnehmerInnen begrenzt.

Darüber hinaus weist der Veranstalter darauf hin, dass im Einzelfall die Durchführung der Veranstaltung von dem Erreichen einer Mindestteilnehmendenzahl zu einem bestimmten Stichtag – spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn – abhängig ist.

7. Veranstaltungsunterlagen

Soweit im Rahmen der Veranstaltung Arbeitsmaterialien und/oder Software ausgehändigt werden, sind diese urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks und der Vervielfältigung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, dem Veranstalter vorbehalten.

8. Sonstiges

Der/die TeilnehmerIn ist damit einverstanden, dass seine/ihre Daten vom ZAS elektronisch gespeichert werden und er/sie per Post oder E-Mail über weitere Veranstaltungen im Zusammenhang mit Achtsamkeitstrainings informiert wird. Der/die TeilnehmerIn erhält auch den Newsletter des ZAS. Der/die TeilnehmerIn kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

9. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort für Zahlungen und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des ZAS (Stuttgart).



ZAS

ZENTRUM FÜR ACHTSAMKEIT STUTTGART
ACHTSAMKEITSTRAINING · AUSBILDUNG · COACHING